

Protokoll

der 57. Delegiertenversammlung vom

Mittwoch, 26. Juni 2019, 19:30 – 21:00 Uhr

im Saal des Grossen Gemeinderates, Rathaus Winterthur, Stadthausstr. 57 / Marktgasse 20

Öffentliche Versammlung

Geschäftsliste:

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der 56. DV vom 27. Juni 2018
2. Geschäftsbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018 (Anhang 1 der Einladung)
4. Budget 2020 (Anhang 2 der Einladung) mit Ausblick auf anstehende Aufgaben und Veranstaltungen
5. Verabschiedung der Teilrevision regionaler Richtplan 2019 und Kompetenzregelung
6. Verabschiedung des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts
7. Anträge der Delegierten

Aktenaufgabe im Sekretariat und auf der Website www.rwu-planung.ch.

Anzeige im kantonalen Amtsblatt

Unterlagen:

- Einladung zur 57. DV vom 26. Juni 2019 inkl. Geschäftsbericht, Anträge und Anhang
- Teilrevision regionaler Richtplan RWU (Erläuterungsbericht, Richtplankarten, Richtplantext)
- Gesamtrevision regionaler Richtplan 2019 (Schlussbericht, Zusammenfassung)
- Präsentation der Delegiertenversammlung

Begrüssung und Programm

Der Präsident Stefan Fritschi begrüsst die Delegierten im Namen des Vorstandes zur 57. ordentlichen Delegiertenversammlung und stellt die Traktandenliste vor.

Es liegt ein Antrag vom Delegierten Reto Diener, Winterthur, vor.

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der 56. DV vom 27. Juni 2018

Der Präsident stellt fest, dass

- die Einladung mit Traktandenliste, Anträgen und Erläuterungen zu den behandelten Geschäften gemäss Art. 21 der Statuten rechtzeitig den Delegierten zugestellt worden ist.
- die Einberufung der Delegiertenversammlung nach Art. 24 der Statuten rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden ist,
- die Unterlagen gemäss Art. 7 der Statuten in elektronischer Form zugänglich gewesen sind,
- ein Antrag der Delegierten vor der Versammlung fristgerecht eingereicht worden ist.

Entschuldigt haben sich folgende Delegierte:

- Andreas Herrmann, Altikon
- Markus Plüss, Dättlikon
- Martin Bühler, Ellikon an der Thur
- Marcel Michel, Hagenbuch
- Bernhard Peter, Hagenbuch
- Ivana Vallarsa, Illnau-Effretikon
- Willy Flach, Pfungen
- Andy Karrer, Rickenbach
- Heinz M Schwyter, Turbenthal
- Werner Schurter, Winterthur

Stellvertretung:

- Andreas Leutenegger, Elsau, wird vertreten durch David Schmid, Elsau
- Martin Huber, Neftenbach, wird vertreten durch Silvia Itin, Neftenbach
- Heidi Fink, Rickenbach, wird vertreten durch Robert Hinnen, Rickenbach

Entschuldigt hat sich folgendes Mitglied der RPK:

- Thomas Schumacher, Illnau-Effretikon

Als Stimmzählende werden Bernard Hosang (Lindau) und Thomas Weibel (Dättlikon) gewählt.

Gemäss Art. 22 der Statuten ist die Versammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist, das heisst mindestens 26 Delegierte. Der Zweckverband der Regionalplanung besteht aus 22 Gemeinden. Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren acht, die Stadt Illnau-Effretikon auf deren drei. Dies entspricht insgesamt 51 Delegierten. Der Präsident stimmt gemäss Art. 23 Abs. 3 nicht mit, bei Stimmgleichheit trifft er aber den Stichentscheid. Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr.

Gemäss der Eingangskontrolle sind 41 Delegierte anwesend. Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Anzahl Stimmberechtigte beträgt 41. Ab Traktandum 5 sind noch 40 Delegierte anwesend. Das einfache Mehr beträgt 26.

Das **Protokoll der ordentlichen 56. Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2018** ist beim Sekretariat der RWU aufgelegt und an die Delegierten verschickt worden. Es sind keine Änderungsbegehren zum Protokoll eingetroffen, so dass dieses als genehmigt gilt.

2. Geschäftsbericht 2018

Der Präsident verweist auf den Geschäftsbericht, der mit der Einladung den Delegierten verschickt worden ist.

Er erwähnt insbesondere folgende Ereignisse und Projekte als Ausschnitt aus den Tätigkeiten des Vorstandes:

Planungstätigkeiten:

- Gesamtrevision regionaler Richtplan: Einigungsverfahren zwischen Amt für Verkehr und Stadt Winterthur zum Thema Fusswegverbindungen.
- Teilrevision regionaler Richtplan RWU 2019
- Regionales Gesamtverkehrskonzept
- Masterplan Unteres Tösstal
- Organisation Regionale Verkehrskonferenz (RVK)
- Echoraum Nutzungsvorgaben Arbeitsplatzgebiete
- Regionales Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen

Vernehmlassungen zu folgenden Geschäften:

- Sachplan geologischer Tiefenlager
- Inventar schützenswürdiger Ortsbilder (KOBİ)
- Mehrwertausgleichsgesetz
- Teilrevision kantonaler Richtplan 2017
- Standorte für grossflächige Bodenverbesserungen
- Bahnhof Grüze-Nord
- Revision kommunaler Richtplan und Teilrevision BZO, Neftenbach

Verbandstätigkeiten:

- 11 Vorstandsitzungen
- Delegiertenversammlung am 27. Juni 2018
- Revision der Verbandsstatuten (in Kraft seit 1.1.2019)
- „Einführung Raumplanung“, Veranstaltung für Behörden, 19. August 2018
- Ortsplanungsgespräche in der Gemeinde Brütten
- 3. Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“, 16. Januar 2018 (Amt für Verkehr) und 23. Mai 2018 (ZVV)

Der Geschäftsbericht 2018 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig angenommen.**3. Jahresrechnung 2018**

Der Präsident erläutert die Jahresrechnung 2018. Die Rechnung 2018 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2018 mit einem Minderaufwand von Fr. 71'918.90 ab. Die Jahresrechnung 2018 beträgt Fr. 210'081.10. Das entspricht einem Aufwand von Fr. 1.09 pro Einwohnerin und Einwohner.

Folgende Differenzen ergeben sich zwischen Jahresrechnung und Voranschlag:

Minderaufwand:

- Es ist dem Vorstand gelungen, die Anzahl Ressort- und Vorstandssitzungen zu reduzieren.
- Aufwand für die Revision des regionalen Richtplans war geringer als geplant
- Büromaterial, Drucksachen, Inserate: Kosten für Auflegedokumente der Teilrevision des regionalen Richtplans fallen erst 2019 an
- Neben der Veranstaltung «Einführung in die Raumplanung» wurden keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt

Gemäss Art. 41 der Statuten des Zweckverbands werden die Aufwände durch die Verbandsgemeinden gedeckt. Die Eigenkapitalbildung ist gemäss Aussage des Gemeindeamts nicht möglich. Im Budget 2019 ist gemäss DV-Beschluss 2018 die Bildung von Eigenkapital mit 50'000 CHF ausgewiesen. Der Vorstand verzichtet daher auf die Bildung von Eigenkapital.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung nach finanzpolitischen und finanztechnischen Kriterien geprüft und am 17. April 2019 abgenommen. Von Seiten der RPK gibt es keine Einwände zur Jahresrechnung. Sie empfiehlt der Delegiertenversammlung die Annahme der Rechnung.

Die Jahresrechnung 2018 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig genehmigt.

4. Budget 2020 mit Ausblick auf die kommenden Aufgaben

Der Präsident gibt einen Überblick der geplanten Aufgaben und Aktivitäten, die dem Budget zugrunde liegen.

Das Budget 2020 basiert auf dem vorgesehenen Aufwand der erweiterten Aufgaben aufgrund der Neuausrichtung RWU (Ressortorganisation) und den Entschädigungen gemäss Beschluss Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2012.

Mit einem Aufwand von Fr. 234'000 und Kosten von Fr. 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner ist der Budget 2020 ähnlich dem Voranschlag 2019. Das Budget liegt auch im 2020 unterhalb der definierten Bandbreite gemäss Delegiertenversammlung 2012 von Fr 2.- bis 3.-.

Der Präsident zeigt in einer Übersicht die zu erwartenden Ausgaben. Insbesondere für Ressortplanungen sowie Veranstaltungen (Behördenanlässe, Delegiertenversammlung) fallen Kosten an. Die Watchlist 2020 bis 2022 weist auf folgende Aufgaben hin:

Allgemein

- Teilrevision 2019 / Teilrevision 2022

Ressort Siedlung:

- Input für die Optimierung der Planungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung nach Innen
- Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten, Organisation Erfahrungsaustausch
- Regionsweite einheitliche Umsetzung IVHB (Harmonisierung Baubegriffe)
- Vorgehen bei der Strukturierung des Siedlungsgebiets auf kommunaler Stufe und Arbeitszonenbewirtschaftung
- Strategie Aktivierung Geschossflächenreserven und Umsetzung der örtlichen Anordnung als Basis für kommunale Planungen.

Ressort Landschaft:

- Erarbeitung Umsetzungsprojekt Landschaftsschutzgebiete
- Unterstützung Gemeinden bei der Umsetzung der Gefahrenkarte und der Festlegung der Gewässerräume

Ressort Verkehr

- Einflussnahme bei der Fahrplangestaltung in der regionalen Verkehrskonferenz
- Einflussnahme auf Strassenbauprogramm, zum Beispiel Erstellung regionale Verbindungsstrassen und Zentrumserschliessung
- Mitwirkung bei der regionalen Verkehrssteuerung (RVS)
- Einflussnahme auf Bahninfrastruktur (Massnahmen Verkehrsplan, S-Bahn 2G)
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Stärkung Güterverkehr

Der Vorstand beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen. Die RPK hat das Budget geprüft und empfiehlt der Delegiertenversammlung die Annahme des Budgets 2020.

Das Budget 2020 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig genehmigt.

5. Verabschiedung der Teilrevision regionaler Richtplan 2019 und Kompetenzregelung

Fiona Mera, Stv. Regionalplanerin, erläutert die wichtigsten Inhalte der Teilrevision sowie einzelne Punkte aus der kantonalen Vorprüfung und des Einwendungsverfahrens.

Gegenstand der ersten Teilrevision des regionalen Richtplans nach der Gesamtrevision sind Anträge aus den Verbandsgemeinden, vom Kanton in Auftrag gegebene Themen aber auch kleinere, formale Anpassungen und Korrekturen, die u.a. durch Gemeindefusionen ausgelöst wurden. Der Vorstand beschloss am 5. Dezember 2018 das Richtplanpaket. Bevölkerung und Verbände hatten vom 4. Januar bis zum 12. März 2019 die Möglichkeit, sich zur Teilrevision des regionalen Richtplans zu äussern. Parallel zur öffentlichen Auflage fand die Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen sowie die kantonale Vorprüfung statt.

In den regionalen Richtplan sollen kommunale Anliegen, wie z.B. die neue «Spange» Bertschikoner- und Elsauerstrasse in Wiesendangen aufgenommen werden. Die «Spange» ging in der Zukunfts-

werkstatt zum Thema Verkehr aus der Bevölkerung hervor. Der Gemeinderat Wiesendangen hat nun die Aufnahme der «Spange» als regionale Verbindungsstrasse beantragt, womit der Kanton für die Umsetzung zuständig wird. Im Weiteren beantragt die Gemeinde Hettlingen, den ökologischen Vernetzungskorridor zwischen den beiden Autobahntunneln Kaiserbuck und Riedhölzli direkt entlang der Autobahn zu führen. Insbesondere sollen die für die Vernetzung wertvollen Strukturen entlang der Autobahn auch bei einem Ausbau der Autobahn vom Bund und Kanton erhalten bzw. ersetzt werden. Ebenfalls Teil dieses Richtplanpakets ist die Bereinigung des Fuss- und Wanderwegnetzes. Die Streichung von Fusswegen war der Streitpunkt in der Beschwerde zur Gesamtrevision 2016, welche die Stadt Winterthur beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht hatte. Fusswegabschnitte wie z.B. entlang des Mattenbachs oder die Unterführung im Link in Neuhegi-Grüze werden nun im regionalen Richtplan eingetragen. Neu soll zusätzlich mit dem regionalen Richtplan die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Ruine Alt Wülflingen an das Wanderwegnetz angeschlossen werden kann.

Weiter hat der Kanton die Regionalplanungen beauftragt, Themen wie die Arbeitszonenbewirtschaftung oder die neuen Anforderungen des Bundes und des Kantons an Arbeitsplatzgebiete auf regionaler Stufe zu verankern. Das Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung ist es, aus einer übergeordneten, regionalen Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der haushälterischen Bodennutzung zu optimieren. Zu den Aufgaben einer Arbeitszonenbewirtschaftung gehört das Führen einer regionalen Übersicht über die für die Arbeitsnutzung zur Verfügung stehenden Flächen. Weiter sind die Anforderungen an die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr je nach angestrebter Nutzungsdichte in den Arbeitsplatzgebieten festzulegen (vgl. Merkblatt vom Amt für Raumentwicklung).

Fiona Mera führt aus, dass Einwendungen bzw. Anträge, welche die Inhalte der Teilrevisionen nicht direkt betreffen, nicht in das aktuelle Richtplanpaket integriert werden konnten. Diese Punkte werden für die nächste Teilrevision des regionalen Richtplans geprüft.

Urs Borer, Wiesendangen, meldet sich zu Wort. Die «Spange» in Wiesendangen sei ein Anliegen, welches aus der Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung erarbeitet wurde. Täglich machen 1'700 Fahrzeuge diese «Spitzkehre». Dies sei eine Belastung für Umwelt und Anwohnende. Das Wohngebiet könne mit der Begradigung der Linienführung von den Emissionen (insbesondere Lärm) entlastet werden. Es entstehe keine erhöhte Attraktivität für den Schleichverkehr, sondern eine verträglichere Abwicklung der Verkehrsmenge.

Erik Schmausser, Illnau-Effretikon, fragt beim Präsidenten nach, wann die nächste Teilrevision anstehe, da es doch einige Anregungen aus der Anhörung gab. Der Präsident führt aus, dass der Vorstand einen 3-Jahres-Rhythmus für die Teilrevisionen anstrebe. Die Inputs bzw. Anträge werden gesammelt, als Pendenzen weitergeführt und abgearbeitet. Zudem seien immer wieder auch Aufträge von Seiten des Kantons zu übernehmen. Reto Wild ergänzt, dass es doch eines ganz neuen Themas bedarf für eine Teilrevision 2020. Auch sei beispielsweise das Siedlungsgebiet fix. Hier bestimme der Kanton, ob das Siedlungsgebiet erweitert werden könne.

Es gibt keinen Änderungsantrag aus der Delegiertenversammlung.

Der Vorstand beantragt, der Teilrevision des regionalen Richtplans 2019 zuzustimmen.

Der Teilrevision des regionalen Richtplans 2019 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig zugestimmt.

Der Vorstand wird zudem von der Delegiertenversammlung ermächtigt, untergeordnete Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

Der Kompetenzregelung wird auf Antrag des Vorstands einstimmig zugestimmt.

6. Verabschiedung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts

Reto Wild, Regionalplaner, präsentiert das regionale Gesamtverkehrskonzept (rGKV).

Das rGVK der Region Winterthur und Umgebung wurde unter der Federführung des Amts für Verkehr des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit der RWU und einem breit abgestützten Projekt-

team mit kantonalen, regionalen und kommunalen Vertretungen erarbeitet. Durch die fachliche Präsenz von Politik und Verwaltung war es möglich, die Anliegen und Bedürfnisse der Region während des Erstellungsprozesses einfließen zu lassen. Neben der Analyse bestehender Grundlagen und Planungsdokumente fand auch eine schriftliche Umfrage bei den RWU-Gemeinden statt, um deren Bedürfnisse und Zielsetzungen abzuholen.

Im Rahmen des rGVK werden – abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung – Massnahmen für den Verkehr entwickelt, die alle Verkehrsträger sowie alle Verkehrsmittel einbeziehen, mit dem Ziel, eine möglichst langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu erreichen.

Das rGVK Winterthur und Umgebung baut auf der geltenden kantonalen und regionalen Richtplanung sowie den planerischen Vorgaben des Agglomerationsprogrammes 3. Generation auf und ist auf das bestehende städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) Winterthur abgestimmt. Es bildet die Grundlage für die Erarbeitung der kommenden Agglomerationsprogramme sowie allfällige Teilrevisionen der regionalen Richtplanung.

Der Präsident bedankt sich bei den Beteiligten. Das rGVK RWU sei eine Richtschnur für die weiteren Planungen. Der Vorstand beantragt, das regionale Gesamtverkehrskonzept zu verabschieden.

Markus Traber, Amtschef Amt für Verkehr, bedankt sich ebenfalls bei den Beteiligten für die Zusammenarbeit im sehr intensiven Jahr der Erarbeitung des rGVK RWU. Im Prozess waren sich die Beteiligten nicht immer einig und an einigen Punkten hat man sich auch gerieben. Diese Diskussionen seien allerdings sehr wertvoll gewesen. Grundlagen für das rGVK RWU sind das kantonale Gesamtverkehrskonzept und der kantonale Richtplan. Der Kanton sah in der Region Winterthur und Umgebung einen erhöhten Koordinationsbedarf. Nicht in jeder Planungsregion sieht der Kanton vor, ein rGVK zu erarbeiten. Bei vielen Themen brauche es ein Zusammenspiel zwischen Kanton, Region und Gemeinde. Markus Traber erwähnt hier das Beispiel Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung bei Grossprojekten, welche zurzeit im Rahmen der PBG-Revision im Kantonsrat beraten wird. Hier stellen sich diverse Fragestellungen von der Verpflichtung von Bauherren bei Grossprojekten über die Sicherung von Umschlaganlagen, deren Betrieb und freie Trassees auf der Bahn. Die eine Voraussetzung sei die Sicherung von Umschlaganlagen in behördenverbindlichen Richtplänen, aber daraus entstehe noch keine Verbindlichkeit gegenüber der Grundeigentümerschaft. Hier müssen alle Planungsebenen nachziehen und schlussendlich seien hier dann die Gemeinden mit ihren Nutzungsplanungen in der Pflicht.

Patricia Heuberger, Zell, fragt nach bezüglich dem anstehenden Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4). Es seien ja noch sehr viele Massnahmen der drei vorangegangenen Agglomerationsprogramme gar nicht umgesetzt worden. Insbesondere im Bereich des Langsamverkehr (Velo- und Fussverkehr) sei man in der Realisierung im Verzug. Mache es da überhaupt Sinn, bereits wieder neue Massnahmen einzugeben.

Christa Meier, Winterthur / Vorstandsmitglied, antwortet, dass das rGVK RWU sich nicht nur auf das AP4 beziehe, sondern auch Grundlage für spätere Agglomerationsprogramme sei. Der Baubeginn bei Massnahmen der 1. und 2. Generation muss bis ca. 2027/28, bei der 3. Generation bis 2024/25 stattfinden, um einen Verfall der Bundesgelder zu verhindern. Das AP4 habe dann wieder eine Umsetzungsphase bzw. Baubeginn bis 2027/28. Christa Meier stimmt zu, dass viele Massnahmen im Verzug seien. Aufgrund dieses „Umsetzungsstaus“ prüfe auch der Kanton, ob eine Eingabe beim AP4 überhaupt Sinn mache und die Ressourcen nicht auf die bereits eingegebenen Massnahmen zu konzentrieren seien.

Der Präsident fragt bei Markus Traber nach, ob der Kanton Zürich als einziger Kanton im Verzug sei. Markus Traber antwortet, dass diverse Kantone mit den gleichen Problemen ringen. Die unterschiedlichen Fristen der Agglomerationsprogramme seien historisch bedingt. Nach dem Infrastrukturfonds (AP1 und AP2) kommt mit dem Nationalstrasse- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) ein ständiges Finanzierungsinstrument (ab AP3). Zu beachten gilt es, dass die Umsetzungsfristen kürzer werden. Beim AP4 beträgt diese noch vier Jahre (bis Baustart). Dies bedingt, dass Grossprojekte schon sehr ausgereift und im politischen Prozess weit fortgeschritten sein müssen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, verzichte man lieber auf eine Eingabe.

Reto Wild betont, dass das rGVK als Strategieinstrument für alle Behörden dienen soll. Die Agglomerationsprogramme sind nur ein Umsetzungsinstrument. Die Gemeinde müssen individuell auf kommunaler Stufe die Handlungsaktivitäten ausloten und beharrlich an der Umsetzung der Handlungsfelder arbeiten.

Dem regionalen Gesamtverkehrskonzept wird auf Antrag des Vorstands einstimmig zugestimmt.

7. Allfällige Anträge der Delegierten

Es ist ein Antrag der Delegierten (Reto Diener, Winterthur) eingegangen.

Antrag Reto Diener:

In der Region Winterthur und Umgebung (RWU) ist mindestens ein weiterer Durchgangsort für Fahrende zu bezeichnen. Dieses Anliegen soll für die nächste Teil- oder Komplettrevision der regionalen Richtplanung verbindlich aufgenommen werden.

Begründung:

Der kantonale Richtplan verlangt schon seit längerem von der RWU, dass sie weitere Durchgangsorte festlegt. Der Richtplantext lässt offen, wie viele es sind. Einer sollte es aber auf jeden Fall mindestens sein. Die Fahrenden selbst machen in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam, dass es in der RWU zu wenige Durchgangsorte hat. Das Defizit sollte dringend behoben und damit die Voraussetzung geschaffen werden, den Fahrenden die ihnen – gemäss den kantonalen Vorgaben – zustehenden Plätze mittelfristig anbieten zu können. Auch wenn an der Sitzung mit der Baudirektion der Kanton sagt, dass die zwei Durchgangsorte der Region ausreichen und andere Regionen im Verzug seien, müsse man doch genauer hinschauen und eine transparente Bedarfsermittlung machen. Es soll trotzdem versucht werden, einen zusätzlichen Platz zu bezeichnen. Das Anliegen wurde bei der öffentlichen Auflage der Teilrevision eingebracht und aus formalen Gründen abgelehnt, da das Thema nicht Bestandteil der Vorlage sei. Deshalb muss das Anliegen für eine nächste Teilrevision von Beginn an verbindlich mitberücksichtigt werden.

Haltung des Vorstands

Der Vorstand sieht keinen Handlungsbedarf auf den Antrag einzutreten, die Bezeichnung eines zusätzlichen Durchgangsortes im Rahmen der nächsten Teilrevision verbindlich aufzunehmen.

Damit die Delegiertenversammlung über eine verbindliche Aufnahme eines zusätzlichen Durchgangsortes befinden kann, ist eine vertiefte Prüfung (möglicher Standort, Standortgemeinden anfragen etc.) zwingend. An der letzten Aussprache mit der Baudirektion vom 11. März 2019 kam zum Ausdruck, dass die RWU ihre Aufgaben diesbezüglich erfüllt habe. Der Kanton verlangt von der RWU nicht, einen zusätzlichen Platz auszuweisen. Hier müssen insbesondere die anderen Planungsregionen ihre Hausaufgaben machen.

Der Vorstand beantragt, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag von Reto Diener wird mit 35 Stimmen abgelehnt. 3 Delegierte stimmen dem Antrag zu und zwei Delegierten enthalten sich.

Schlusswort

Der Präsident bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, beim Regionalplaner Reto Wild und bei der Regionalplanerin Fiona Mera für die engagierte Zusammenarbeit. Der Präsident verabschiedet den Sekretär Dominik Ramp und überreicht diesem ein Geschenk im Namen der RWU.

Der Präsident erläutert die Umfrage. Die Delegierten werden gebeten, ihre favorisierten Themen für einen künftigen RWU-Behördenanlass zu bestimmen.

Themen	Punkte:
Schulraumplanung: Vorgehen und Ergebnisse <ul style="list-style-type: none"> – statistische Grundlagen – Abschätzungen Entwicklungen und Potentiale – Strategie Nutzung und Erstellung Schulraum 	68
Freiräume in der Siedlung: Umsetzung von Freiräumen <ul style="list-style-type: none"> – Bedarf und Konzepte – Freihaltung von Flächen (Nutzungs- und Sondernutzungsplanung) – Revitalisierung von Gewässer 	82
ÖV-Planung: Mittelfristplanung <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze der ÖV-Netzplanung – Spielraum für S-Bahn-Erschliessung und Buserschliessung 	77

Punktevergabe: 1 Punkt (Thema mit geringster Priorität) bis 3 Punkte (Thema mit oberster Priorität),
Anzahl Teilnehmer/innen an der Umfrage: 39

Der Präsident weist auf die Rechtsmittel zum Protokoll und den Beschlüssen hin:

- Die Stimmzähler und der Präsident überprüfen und unterschreiben das Protokoll der heutigen DV bis spätestens am 5. Juli 2019.
- Die Beschlüsse werden am 5. Juli 2019 in Amtsblatt publiziert, gleichzeitig wird das Protokoll auf der RWU-Website publiziert.
- Zur Berichtigung des Protokolls kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat rekurriert werden.
- Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung. Er lädt alle Teilnehmenden zum Apéro im Foyer ein.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.


Die Versammlung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

Vorankündigung RWU-Termine:

- **Harmonisierung der Baubegriff (IVHB): 21. November 2019, 18:00 Uhr**, Ort noch offen
- Die 58. **Delegiertenversammlung** findet am Mittwoch, **24. Juni 2020, im Saal Grosser Gemeinderat Winterthur, ab 19:30 Uhr** statt.

5. Juli 2019

Der Präsident


Stefan Fritschi

Der Sekretär


Dominik Ramp

Die Stimmenzähler:


Bernard Hosang, Lindau


Thomas Weibel, Dättlikon

Verteiler:

Delegierte, Vorstandsmitglieder, Gebietsbetreuer, Regionalplaner, Gemeinden, Nachbarregionen